

**11810/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 14.08.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR 2220/0733-III/4/a/2012

Wien, am . August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mathias Venier und weitere Abgeordnete haben am 14. Juni 2012 unter der Zahl 11953/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Staatsbürgerschaftsverleihung an den Salafisten-Prediger Mohamed Mahmoud“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 und 4:**

Die Vollziehung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 B-VG Landessache und fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 2:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)